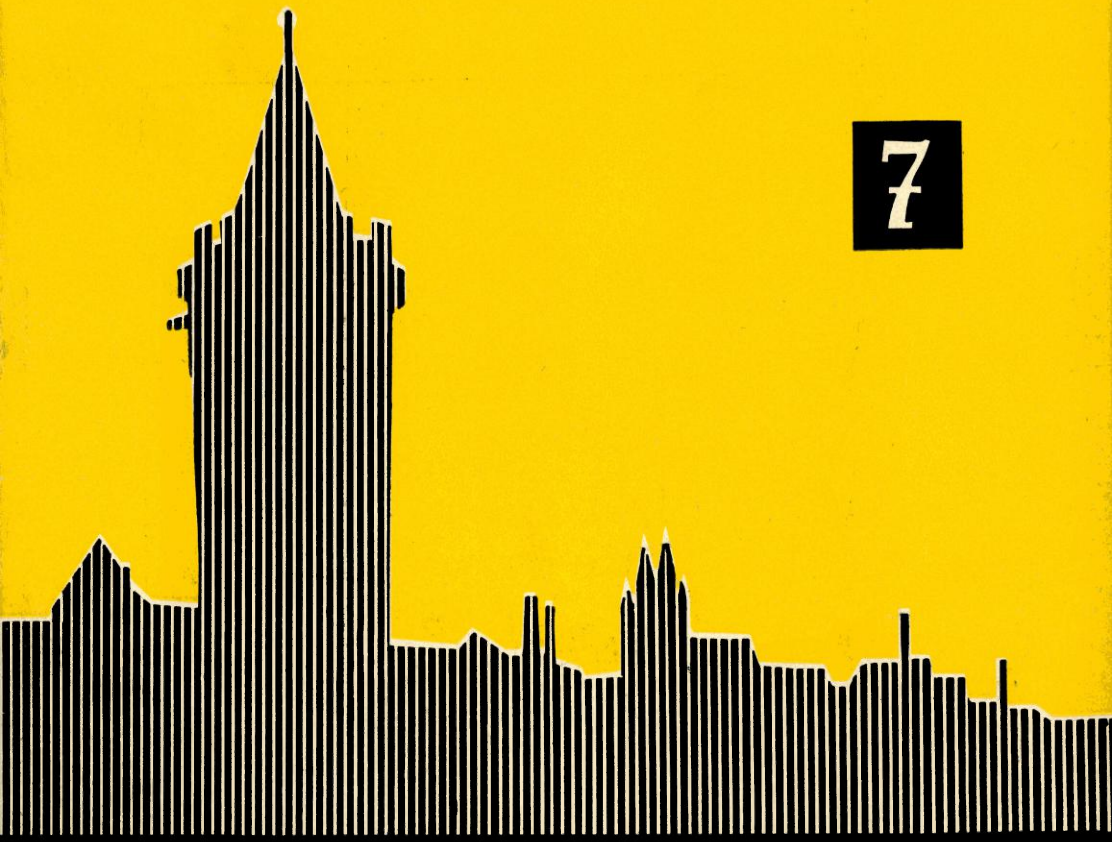

7

MÜHLHÄUSER WARTE

Kulturspiegel

DEUTSCHER KULTURBUND KREISVERBAND MÜHLHAUSEN/THÜR.

Brigade „Ernst Thälmann" fährt ein · VEB Kaliwerk Volkenroda
Foto: Pätzold, VEB Kaliwerk Volkenroda

Unsere Stadtchronik

„Das Volk", das Organ der Bezirksleitung Erfurt der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, veröffentlichte in seinem Kreisteil Mühlhausen in Nr. 59 vom 9. März 1960 unter der Überschrift „Die Frage des Rotarmisten" folgende Leserzuschrift:

„Neulich las ich von einer Arbeitsberatung ehrenamtlicher Dorfchronisten eines Nachbarkreises. Obgleich diese Tagung einige Zeit zurückliegt, war es doch interessant zu erfahren, wie fruchtbringend eine solche Aussprache sein kann. Lehrer und Bauern, Eisenbahner, Arbeiter und Rentner sind in ihren Ortschaften als Chronisten tätig. Vor allem ging es neben methodischen Fragen um den Unterschied zwischen der Führung einer Chronik und der Erforschung der Heimatgeschichte. Ein Schwerpunkt der Chronikarbeit liegt in der Zeit seit Bestehen unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht. Einer der Tagungsteilnehmer wurde einstmals, bevor er sich mit der Heimatgeschichte beschäftigte, von einem sowjetischen Soldaten gefragt: „Wie alt ist eigentlich Ihr Dorf?", und beschämt mußte der Gefragte eingestehen, daß er es nicht wisse!
Wie steht es nun eigentlich mit der Führung der Dorf-, LPG-, Betriebs- und Schulchroniken in u n s e r e m Kreisgebiet? Erhalten die Chronisten Hilfe und Anleitung durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Stadtarchivs Mühlhausen sowie durch den Kulturbund? Es würde mich sehr freuen, wenn die Angesprochenen und natürlich auch Chronisten selbst über den Stand ihrer Arbeiten an dieser Stelle kurz berichten könnten.
Emil Falke"

„Das Volk" hat für die Veröffentlichung unserer Stellungnahme keinen Platz zur Verfügung, obwohl es unter der Überschrift „Heimatfreund, wußtest du schon?" neben anderen wichtigen (?) historischen Begebenheiten seinen Lesern mitteilt, „daß es vor etwa hundert Jahren (1862) einen recht milden Winter gab und die Obstbäume Ende März bereits in voller Blüte standen".[1]) Die Wichtigkeit der Chronikführung macht es jedoch erforderlich, unsere Meinung an dieser Stelle ausführlich darzulegen.
Es ist zu begrüßen, wenn das Interesse der Öffentlichkeit auf die in unserem Kreisgebiet bisher sehr vernachlässigte Führung der Ortschroniken gelenkt wird. Ehe die Chronisten Hilfe und Anleitung durch das Stadtarchiv und den Kulturbund erhalten können, müssen sich erst Menschen finden, die diese Aufgabe übernehmen. Die Bürgermeister, die Betriebsleiter, die Direktoren der Schulen, die Vorsitzenden der LPG, die nach der Anordnung über die Führung von Ortschroniken vom 16. März 1955 (Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1955,

Teil II, Nr. 17, Seite 117) zur Beantwortung der ersten Frage Emil Falkes berufen sind, hüllen sich in Schweigen. Die Feststellung, daß „eine historische Darstellung der tiefgreifenden Veränderungen in Deutschland seit 1945 . . . bisher fast völlig unterlassen" wurde,[2]) welche das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands vor über fünf Jahren traf, gilt für den Kreis Mühlhausen noch heute.

Die Vernachlässigung der gesetzlich angeordneten Chronikführung hat den Rat des Kreises und die Kreisleitung des Deutschen Kulturbundes schon vor der Veröffentlichung von Emil Falkes Frage veranlaßt, eine Tagung der Orts- und Betriebschronisten unseres Kreises durchzuführen. Wegen wichtigerer Aufgaben, die der Staatsapparat zu lösen hatte, mußte die Tagung verschoben werden, soll aber alsbald stattfinden, damit gerade die in der Gegenwart sich vollziehende sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft sofort in die Ortschroniken aufgenommen werden kann.

„Wenn die Quellen für die Geschichte mancher Zeiten infolge widriger Zeitumstände oder des Fehlens des historischen Sinnes knapp und dürftig oder ganz der Vernichtung anheimgefallen sind, so soll unser Streben sein, von der Zeit, in der wir leben und schaffen dürfen, möglichst lückenlose Materialien als Quellen der Geschichte zu bewahren. Die Nachwelt soll nicht zu dem Vorwurf berechtigt sein, wir hätten in dieser Zeit der Neuwerdung eines lange Zeit irregegangenen und irregeleiteten Volkes unsere Aufgabe nicht erkannt oder sie freventlich vernachlässigt."[3])

Der Wert einer Chronik erschöpft sich jedoch nicht in der Bedeutung als Quelle für eine künftige Geschichtsschreibung. Die Führung der Chronik selbst hat eine große aktuelle Bedeutung für die Lösung der gegenwärtig vor uns stehenden Aufgaben. Eine gut geführte Chronik ist ein Spiegelbild unserer Erfolge und Schwierigkeiten. Sie zeigt auf, welche Menschen die Entwicklung zum Sozialismus vorantrieben und auf welche Art und Weise das geschah. Es steht auch fest, daß ein Problem, dessen geschichtliche Entwicklung man kennt, besser und schneller gelöst werden kann, als wenn es ohne Kenntnis der historischen Zusammenhänge angepackt wird. Ein Bürgermeister, der die Geschichte seines Dorfes kennt, wird die Aufgaben der staatlichen Leitungstätigkeit besser meistern als einer, dem diese Kenntnis mangelt. Nicht zuletzt aus diesem Grunde sind die Vorsitzenden der Räte für die Führung der Ortschronik verantwortlich und sollen darüber jährlich den Volksvertretungen berichten.

Ein geschichtlicher Rückblick auf die Führung dieser Chroniken ist sowohl in dieser wie auch in noch anderer Hinsicht lehrreich.[4]) In vielen Städten und Gemeinden Deutschlands hatte sich bereits im Mittelalter die Gewohnheit herausgebildet, Chroniken oder chronistisch-systematische Berichte zu führen, um wichtige Ereignisse und Nachrichten für die Nachwelt festzuhalten. In Mühlhausen sind in der Vergangenheit oft mehrere Chroniken nebeneinander geführt worden, so daß unser Stadtarchiv eine stattliche Anzahl solch alter Chroniken besitzt.

Der Pflege dieser Tradition durch die Städte und Gemeinden wurde im 19. Jahrhundert, in dem das historische Interesse für Archivalien wie auch für Chroniken durch den großen Aufschwung der nationalen Geschichtsschreibung in Deutschland wuchs, nicht nur von den historischen Institutionen, sondern auch von verschiedenen Einzelstaaten, namentlich Bayern und Preußen, besondere Bedeutung beigemessen. In Preußen haben die Staatsmänner Stein und Hardenberg die Entwicklung der Geschichtsforschung tatkräftig unterstützt. Stein begründete die Sammlung mittelalterlicher Geschichsquellen, die Monumenta Germaniae historica. Sein Ziel war, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hierdurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtnis unserer großen Vorfahren beizutragen". Hardenberg setzte sich dafür ein, den Archiven „den Grad von Gemeinnützigkeit zu geben, den höhere Staatsrücksichten nur irgend gestatten". Außerdem regte er zur Fortführung der alten Stadtchroniken an.

Auf Grund einer Verordnung des Staatskanzlers Hardenberg aus dem Jahre 1817, nach der sämtlichen Stadträten „die Aufzeichnung der in besonderer Beziehung auf die ihnen anvertrauten Städte vorkommenden merkwürdigen Ereignisse oder die Anlegung von Stadtchroniken" zur Pflicht gemacht wird, erging von der Regierung zu Erfurt im Juni des gleichen Jahres an die Magisträte der Städte ihres Regierungsbezirkes die Aufforderung, die früheren Stadtchroniken fortzuführen. Damit die Verordnung des Staatskanzlers von Amtswegen verwirklicht werde, bestimmte die Regierung zu Erfurt, daß die Stadträte eine obrigkeitliche Person aus ihrer Mitte mit der Führung der Ortschronik beauftragen sollten. Die inhaltliche Gestaltung der Stadtchronik blieb dem Magistrat überlassen. Doch wurden Hinweise gegeben, was in der Stadtchronik seinen Platz finden möchte, und zwar „die Veränderungen in der Verfassung und Verwaltung des Gemeinwesens, der Kirchen, Erziehungs- und sonstigen Anstalten, die Veränderungen in Kommunal- und Polizeieinrichtungen, die Nachrichten über den Gewerbe- und Handelszustand, Bemerkungen über den Einfluß der Gesetzgebung, soweit sie auf Tatsachen beruhen, die Namen der Männer, die sich um die Wohlfahrt der Stadt verdient gemacht haben. Aus der Periode von 1813 bis 1815 ist insbesondere aufzunehmen die Geschichte der Anstrengungen, wodurch die Stadt und deren Bürger ihre Teilnahme an der Befreiung des Vaterlandes bekundet haben, die Anzeige der Opfer, welche für einen Zweck freiwillig dargebracht worden, die Namen der freiwilligen Krieger, die die Stadt gestellt, die Namen derer, welche den Tod fürs Vaterland gestorben sind, sowie derer, die durch vorzügliches Verdienst sich Auszeichnung erworben haben, und was bei der Bildung der Landwehr und des Landsturms geschehen ist. Denkwürdige Urkunden aus jener Zeit,

Reden, welche bei feierlichen Gelegenheiten gehalten worden etc. etc. können gesammelt in glaubhafter Form als Beilagen aufbewahrt werden."[5])

Die Arbeit der Stadtchronisten sollte von Zeit zu Zeit von den Landräten kontrolliert werden. Nach einigen Jahren stellte die Regierung zu Erfurt Nachforschungen an, ob die Stadtmagistrate der Anordnung Hardenbergs Folge geleistet hatten. So veranlaßte sie in einer Verfügung vom 7. März 1833 den Landrat des Mühlhäuser Kreises, „von den Magistraten des dortigen Kreises eine nach anliegenden Rubriken aufgestellte Nachweisung dessen, was zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes bisher geschehen, einzuziehen und binnen sechs Wochen einzureichen".[6]) Noch einmal wurde in dieser Verfügung hingewiesen, daß „der Gegenstand nicht bloß für den Geschichtsforscher, sondern auch für die Aufsichtsbehörden von wesentlichem Nutzen ist und bei zweckmäßiger Führung der Ortschroniken, dessen Nutzen für kommende Geschlechter nicht verkannt werden kann".[6]) Wie die Nachforschungen ergaben — dies geht aus einer weiteren Verfügung an den Landrat hervor — waren mehrere Städtebehörden des Regierungsbezirkes Erfurt der Anordnung von 1817 nicht nachgekommen. Zu diesen zählten auch Mühlhausen und Treffurt.

In dem Bericht des Magistrates zu Mühlhausen an den Landrat betreffend die Führung einer Ortschronik vom 30. März 1833 kommt zum Ausdruck, daß eine solche nicht geschrieben wurde.[7]) Die Schuld daran trage der Magistrat des Jahres 1817, dessen bejahrte Mitglieder keine Lust der Chronikführung gehabt hätten. Sich selbst versucht er aus folgenden Gründen zu entschuldigen: Einmal fehle durch das Anwachsen der Aufgaben dem derzeitigen kleinen Ratskollegium die nötige Zeit für die Führung der Ortschronik, zum anderen wäre eben keine brauchbare Chronik vorhanden, die der Magistrat fortsetzen könne. Danach nimmt der Rat zur Frage des Chronikschreibens überhaupt Stellung. Dabei kommt er zu einem Trugschluß, indem er annimmt, das Chronikschreiben solle die Geschichtsschreibung ersetzen.

Der Magistrat hatte recht, wenn er die Meinung vertritt, daß die Geschichtsschreibung eine größere Bedeutung als das Chronikschreiben habe. In der Anordnung Hardenbergs aus dem Jahre 1817 wird aber die Chronik nicht als Ersatz, sondern als Quelle der Geschichtsschreibung angesehen. Aber auch als Quelle lehnte der Magistrat die städtische Chronik ab. Er vertrat die Ansicht, daß „Archiv und Registratur" dem Geschichtsschreiber und den Behörden vollkommen als Quellen genügten.

Die Ereignisse, die nicht ihren aktenkundlichen Niederschlag gefunden haben, könne man, insbesondere die aus den neueren Jahren, in den Zeitungsberichten finden. Außerdem gäben ja die Zeitungen den chronologischen Leitfaden ab. Mit diesen Ansichten verkannte der Magistrat völlig die Rolle der Stadtchroniken. Wenn auch der Magistrat in seinem Bericht

„die gehorsamste Anzeige erstatten" mußte, daß keine Stadtchronik geführt wurde, so war er doch in der glücklichen Lage, dem Landrat zu melden, eines seiner Ratsmitglieder, der verdienstvolle Stadtrat und Archivar Friedrich Stephan, betreibe mit Fleiß und Interesse Geschichtsforschung und Archivarbeit.

Auch in Treffurt wurde die Führung einer Ortschronik unterlassen.[8]) Der Bürgermeister, der mit dieser Aufgabe betraut worden war, erstattete einen Bericht an den Landrat, in dem er die Nichtbefolgung der Anordnung von 1817 mit Entschuldigungen begründete. Die Verfügung der Regierung zu Erfurt vom 13. März 1834, die daraufhin an den Landrat des Mühlhäuser Kreises erfolgte, lautet: „Wir sind ganz der in dem Marginalbericht vom 6. d. M. ausgesprochenen Ansicht, daß die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters zu Treffurt nicht von solcher Bedeutung und von solchem Umfange sein können, als daß er nicht im Stande sein sollte, noch nebenbei die Chronik für die Stadt Treffurt auszuarbeiten. Gerade der von dem Bürgermeister Loewe angeführte Grund, daß er dabei mit vermehrten Schwierigkeiten zu kämpfen habe, weil er mit den früheren Verhältnissen der Stadt nicht bekannt sei, sollte ihn desto mehr antreiben, sich mit dieser Arbeit vorzugsweise zu befassen, weil es das beste Mittel für ihn sein würde, sich mit den Verhältnissen der Stadt genau bekanntzumachen. Wir erwarten daher auch, daß Sie ihn zur baldigen Bearbeitung der Chronik anhalten werden, und wir werden Gelegenheit nehmen, im Laufe dieses Sommers das, was hierin geschehen, an Ort und Stelle zu prüfen lassen."

Aus diesem geschichtlichen Rückblick ist zu ersehen, daß die Bürokraten in den Magistraten der Städte die Bedeutung der ihnen übertragenen Aufgabe nicht einsahen und ihre Durchführung verweigerten. Oder befürchteten sie etwa, daß die Aufsichtsbehörden anhand der Stadtchroniken ihre eigene Tätigkeit besser überprüfen und beurteilen könnten?

Heute, da politisch bewußte Menschen an der Spitze der Verwaltungen und Betriebe stehen, muß gefordert werden, daß die Weisungen von Partei und Regierung hinsichtlich der Chronikführung konsequent verwirklicht werden.

Das Stadtarchiv Mühlhausen, dem aus der angeführten gesetzlichen Vorschrift die Verpflichtung zur Unterstützung und Betreuung des Stadtchronisten erwächst, hat in den letzten Jahren ein Kollektiv älterer Heimatfreunde angeleitet, über dessen Tätigkeit zuletzt in „Das Volk" vom 17. Januar 1959 ausführlich berichtet worden ist, was Emil Falke entging. Da dieses Kollektiv aus persönlichen Gründen (Gesundheitszustand, Wegzug u. ä.) stark zusammengeschmolzen war, haben wir uns bemüht, es durch jüngere Kräfte zu verstärken. Ein junger Arbeiter und ein Verwaltungsangestellter arbeiten aktiv an den Unterlagen für die Stadtchronik nach 1945. Diese im Interesse der Allgemeinheit liegende Arbeit wird

als Leistung im Nationalen Aufbauwerk gewürdigt. Außerdem hat das Stadtarchiv im vergangenen Jahr Arbeiten zur Geschichte und Chronik der Städte Schlotheim und Treffurt und der Dörfer Büttstedt, Großburschla, Großengottern, Groß- und Kleingrabe, Heyerode, Kirchworbis, Schierschwende und Sollstedt und der ehemaligen Güter Pfafferode, Sambach und Weidensee unterstützt. Im Gegensatz zu der erfreulichen Tatsache, daß in anderen Kreisen sich auch Lehrer aktiv an der Führung der Ortschroniken beteiligen, leidet die Arbeit an der Stadtchronik Mühlhausens an der fehlenden Beteiligung der dazu doch besonders qualifizierten Geschichtslehrer. Der Rat der Stadt hat auf eine Umfrage bei der Erweiterten Oberschule, den Berufsschulen und der Fachschule für Landwirtschaft nur negative oder überhaupt keine Antwort erhalten. Lediglich das Pädagogische Institut hat sich bereit erklärt, auf dem Gebiet der Stadtgeschichte nach 1945 mitzuarbeiten. Der Rat der Stadt hat sich deshalb an die Friedrich-Schiller-Universität Jena gewandt und von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine zusagende Antwort erhalten. In einigen Gemeinden unseres Kreises haben die Lehrer schon recht gute Erfolge erzielt. In den Schulen der Stadt müßten doch einige Kollegen bereit sein, diese vielseitige und interessante Aufgabe zu übernehmen. Dadurch könnte die Arbeit an unserer Stadtchronik wesentlich verbessert werden.

Dr. Gerhard Günther und Günter Heine

ANMERKUNGEN:

1) „Das Volk", Ausgabe Mühlhausen, vom 5. Mai 1960.
2) Beschluß des ZK der SED über „Die Verbesserung der Förderung und Lehre in der Geschichtswissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik, veröffentlicht in „Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, III. Jg. (1955), S. 511.
3) „Archivmitteilungen", Jg. 1951, S. 2.
4) Vgl. dazu und zum Folgenden „Archivmitteilungen", Jg. 1955, Heft 4, S. 21 ff.
5) Amtsblatt der Königlichen Regierung in Erfurt, Jg. 1817, Nr. 25.
6) Stadtarchiv Mühlhausen, 1431/1, Blatt 3.
7) ebenda, Blatt 5 ff.
8) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Schriftstücke betreffend Chronikschreibung, die das Stadtarchiv Mühlhausen im Juni 1960 an das Stadtarchiv Treffurt zuständigkeitshalber abgegeben hat.

Kritische Randbemerkungen zu einer Operntheaterfahrt

An einem der letzten Sonntage im Mai hatten die Kreise Heiligenstadt, Worbis und Mühlhausen zu einer Theater-Sonderfahrt nach Weimar eingeladen, wo im Nationaltheater die Verdi-Oper „Aida" zur Aufführung gelangte. Erinnert man sich, daß vor wenigen Monaten bereits eine ähnliche Fahrt unternommen wurde, damals zu Schillers „Fiesko", so kann

man nur seiner Freude darüber Ausdruck geben, daß hier eine wertvolle Initiative ergriffen wurde, unseren Menschen die Möglichkeit zu vermitteln, an künstlerischen Veranstaltungen eines so gewichtigen Theaterinstitutes in der DDR teilzunehmen. Wahrscheinlich waren unter den Mitfahrenden nicht wenige, die noch nie oder nur sehr selten Gelegenheit hatten, eine Opernaufführung mit einem solchen Ensemble zu hören und zu sehen.

Die Vorstellung in Weimar war, wenn auch etwas von der üblichen Mattheit einer Frühnachmittags-Veranstaltung überschattet, im übrigen sehr wohl dazu angetan, tiefes Verständnis für diese Oper in den Herzen der Hörer zu wecken. Das gilt sowohl für die sängerischen Leistungen als auch für die szenische Gestaltung und die mitwirkende Weimarische Staatskapelle.

Soweit wäre demnach alles in schönster Ordnung. Wenn trotzdem hier die Frage gestellt werden muß, ob es auch tatsächlich zu einem wirklichen Theatererlebnis und in diesem Falle auch Musikerlebnis gekommen ist, bzw. kommen konnte, so zwingen verschiedene Begleitumstände dieser Theaterfahrt, diese Frage mit einem ernsten Zweifelszeichen zu versehen, und davon soll im Folgenden die Rede sein:

Der Sonderzug (mit geräumigen Doppelstockwagen) war von Mühlhausen bis Weimar rund drei Stunden unterwegs. Welche Möglichkeit hätte diese Zeit — oder auch nur ein gewisser Zeitabschnitt — hier geboten, durch den Zugfunk die Hörer textlich und musikalisch auf die Aufführung vorzubereiten und sie einführend auf das bevorstehende Erlebnis einzustimmen. Man hätte in allgemeinverständlicher Form auch etwas über das Wesen der italienischen Opernmusik sagen können, man hätte der Persönlichkeit des Komponisten einige Betrachtungen widmen können, nicht zuletzt im Hinblick auf den Verdi-Film, der vor einiger Zeit in den hiesigen Filmtheatern gezeigt worden ist. Musikalische Beispiele mit den wichtigsten Arien, ein Hinweis auf den berühmten „Triumph-Marsch", hätten diese Hinweise in musikalischer Richtung ergänzt. Aber nichts dergleichen geschah!

Stattdessen prasselte in Fortissimo-Lautstärke schon bald nach Abfahrt des Zuges Schlagermusik im „Nonstop"-Verfahren auf die Fahrtteilnehmer hernieder. Für Menschen, die gewohnt sind, den Radioapparat von früh bis spät laufen zu haben, mag das nichts Ungewöhnliches gewesen sein, nicht wenige Zuginsassen jedoch empfanden diese ihnen aufgezwungene Geräuschkulisse als grausam und einfach unwürdig im Hinblick auf das bevorstehende künstlerische Ereignis. Beim kurzen Zugaufenthalt in Gotha war der Schreiber dieser Zeilen Zeuge, wie diese Angelegenheit auf dem Bahnsteig diskutiert wurde und jemand meinte: „Man wird ja wahnsinnig bei dieser Musik! Kann man das denn nicht abstellen?"

Natürlich konnte man, falls Einverständnis vorhanden war, wenigstens in dem betreffenden Abteil, mit Hilfe eines Schalters leise — oder ganz abstellen, aber damit ist die Problematik der Sache nicht gelöst!

Eine Unterhaltung mit der Zugfunkleiterin ergab, daß für diesen Sonderzug lediglich die übliche Plattenmusik bestellt worden sei, aber niemand mitgeteilt habe, welches der Zweck der Fahrt sei. Würde es sich hier etwa um eine lustige „Fahrt ins Blaue" gehandelt haben, würde vermutlich niemand gegen diese Art Musik-„Begleitung" etwas eingewendet haben (obwohl man sich auch eine lärmlose Reise als erholsam vorstellen könnte!). In diesem Falle aber dürfte sie völlig fehl am Platze sein.

Auf dringende Vorstellung hin wurde das „Programm" dann wenigstens im letzten Teil der Fahrt etwas in Richtung „Opernmusik" geändert. Aber man war inzwischen so oder so bereits „musiksatt", als man den Zug verließ.

Die Zeitspanne von eben einer halben Stunde zwischen Zugankunft bzw „Musikerlebnis Nr. 1" und Vorstellungsbeginn muß man als sehr knapp bezeichnen, einmal, weil kaum Zeit blieb, irgendwo einen Imbiß einzunehmen, zum anderen aber für die musikalische Umschaltung, die nach dem soeben Gehörten jeder Theaterbesucher zwangsläufig in sich vornehmen mußte.

Nach der Vorstellung auf der Heimfahrt war es wieder das gleiche, nur daß sich hier die Zugleitung nicht einmal mehr die Mühe machte, zumindest einen musikalischen Übergang von der Oper zur Geräuschkulisse zu schaffen, sondern gleich auf die Menschen mit einer neuen Serie Schlagermusik vom älteren Operetten-Chanson bis zu Petras „Tschau — tschau — Bambina" einhämmerte. (Ich möchte nicht mißverstanden werden: dies ist keine Kritik an der Schlagermusik an sich, die wie jede andere Gebrauchsmusik ihre Berechtigung haben kann, nur dürfte es offenkundig geworden sein, daß sie hier, zumal in solcher Dosis verabfolgt, gänzlich fehl am Platze war, wenn auch manche — vor allem jüngere — Theaterbesucher sich dessen keineswegs bewußt geworden sein mögen. Dem Zweck der Fahrt stand sie jedenfalls völlig entgegen!)

Wenn es unser Arbeiter-und-Bauern-Staat als eine seiner vornehmsten Pflichten ansieht, gerade diejenigen Menschen an die Kunst heranzuführen, die bislang eine solche Möglichkeit nicht gehabt haben, dann muß man ihnen einen solchen — für sie außergewöhnlichen — Theaterbesuch wirklich zu einem besonderen, festlichen Ereignis gestalten. Eine Theaterfahrt wie die hier in Rede stehende bietet dazu jede Voraussetzung. Leider aber wurde die Gelegenheit dazu durch die zuvor geschilderte Art in jeder Weise vertan! Denn aus der Schlagermusik in die Oper und von dort wieder in die Welt der Schlagermusik zurück, wie soll da der unkundige Hörer auf Musik anders reagieren als eben auf die erwähnte Geräuschkulisse ohne jeden Eigenwert. Wo bleibt hier das

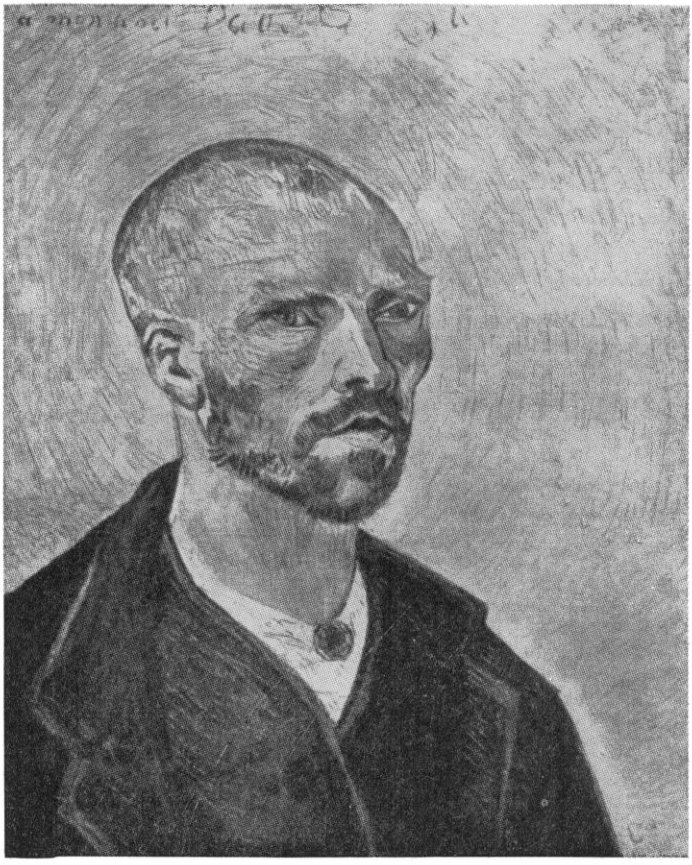
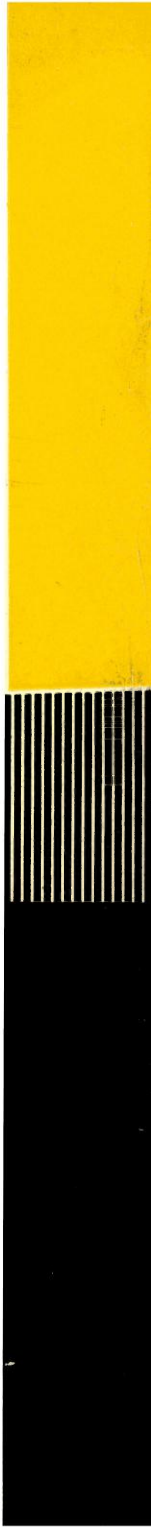
Vincent van Gogh • Selbstbildnis für Gauguin
Ölgemälde, Arles, Oktober 1888
Zum 70. Todestag am 29. Juli 1960